

31. JAHRBUCH
DES MUSEALVEREINES WELS
1996/97

INHALTSVERZEICHNIS

WALTER ASPERNIG – GÜNTER KALLIAUER: Vereins- bericht 1996-1998	7
DIPL.-ING. ETH GEORG TEUFELBERGER (26. 6. 1939 - 27. 4. 1998)	10
RENATE MIGLBAUER: Museum und Galerie (Jahresberichte 1995/96)	11
GÜNTER KALLIAUER – ELISABETH ERBER: Stadtarchiv Wels (Jahresberichte 1995/96)	25
BARBARA TOBER: Vorbericht zu den Ausgrabungen im Bereich einer römischen Villa in Oberschauersberg (Gemeinde Steinhaus) 1998	37
HANS KRAWARIK: 1000 Jahre und älter. Zur Siedlungsgenese des mittleren Oberösterreich südlich von Wels	53
WALTER ASPERNIG: Zur Herrschaftsgeschichte des Schockengütels zu Hundsham, Ortsgemeinde Buchkirchen	87
JOHANN STURM: Kommentierte Regesten zur Kunst- und Kultur- geschichte der Pfarrkirche Steinerkirchen an der Traun, 1400-1800	89
WALTER ASPERNIG: Die Besitzer des Welser Hauses Stadtplatz 38/ Schmidtgasse 1 und Bemerkungen zur topographischen Lage der spätmittelalterlichen Vorgängerbauten (Beiträge zur Häuserchronik von Wels VI)	139
MARGARETA VYORAL-TSCHAPKA: Zur Bautätigkeit des „Welschen Maurers“ Christoph Martin am Haus Stadtplatz 38/ Schmidtgasse 1 in Wels	149
RUPERT FROSCHAUER: Die Pfarren des Dekanats Lambach zu Beginn der 90er Jahre des 16. Jahrhunderts und das Reformations- werk Georg Rormairs. Eine prosopographisch-rechtshistorische Untersuchung	183
WILLI OLBRICH: 30. Mai 1944 – Erste Bomben auf Wels	221
SANDRA WIESINGER-STOCK: „So begrüßte uns Wels“. Erinnerungen eines ehemaligen KZ-Häftlings (Buchbesprechung)	241
Autorenverzeichnis und Abbildungsnachweis	245

ZUR HERRSCHAFTSGESCHICHTE DES SCHOCKENGÜTELS ZU
HUNDSHAM, ORTSGEMEINDE BUCHKIRCHEN

Herr Hartwig Speta, Werbekaufmann in Wels, erwarb 1990 das Schockengütel in Hundsham Nr. 4 (heutige Anschrift: Buchkirchen, Hundshamer Straße 49), um sich dort einen besonderen kulturellen Wunsch zu erfüllen: Die Einrichtung eines Fischereimuseums. Diese Ambitionen seien ideell unterstützt durch eine kurze Darstellung der interessanten und weit ins Hochmittelalter zurückreichenden Geschichte dieses ehemaligen Bauerngütels.

Es ist ein besonderer Glücksfall, daß dieses Gut, das erstmals schon im 12. Jahrhundert in einem Teilurbar des Klosters Mondsee erscheint¹, eindeutig zu identifizieren ist. Dort findet sich eine Hube zu *Huntsheim* verzeichnet, die dem Kloster Mondsee gehörte. Dieses hatte sie neben anderen Gütern an *dominus Gundakarus* verliehen. Dieser Herr Gundakar ist wohl niemand anderer als Gundakar I. *de Stiria*, der Stammvater der Starhemberger, der durch seine Heirat mit Richeza von Steinbach um 1150 Besitzungen und Rechte am Hausruck gewonnen hatte.²

Auf welche Weise Mondsee in den Besitz dieses doch etwas abgelegenen und isolierten Grundstückes nördlich von Wels gekommen ist, läßt sich nur vermuten. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Schenkung eines Adligen an das Gotteshaus, die zu einem uns nicht bekannten Zeitpunkt, jedenfalls vor 1190, erfolgt ist. Zwar ist ein Mondseer Traditionskodex auf uns gekommen, der zahlreiche Schenkungen an das Kloster im 8. und 9. Jahrhundert enthält³, die von uns gesuchte ist aber darin nicht auffindbar. Da er unvollständig ist, können wir den möglichen Schenkungszeitraum auch nicht weiter eingrenzen.

Die nächste Erwähnung unseres Gütels findet sich im Mondseer Urbar vom Jahre 1416. Unter dem Dienst der Lehen zu *Abbsberg* im Traungau findet sich ein jährlicher Grundzins von 15 Pfennigen zu *Huntshaim*.⁴ Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß dieser Mondseer Besitz zu Hundsham mit jenem des 12. Jahrhunderts identisch ist.

Neben diesem Grunddienst war vom *Aigen zu Hundshaim* ein Vogtdienst von jährlich einem Metzen Hafer und einer Henne an die Herrschaft Starhemberg zu leisten. Erstmals finden wir diese Abgabe im ältesten Urbar der Herrschaft

¹ Konrad Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, I. Teil (Österreichische Urbare III. Abt., 2. Bd.), Wien und Leipzig 1912, S. 197 Nr. 186

² Georg Heilingsetzer, *Analecta Starhembergica*. Festschrift für Heinrich Rüdiger Fürst von Starhemberg, Linz 1996, S. 10 f.; Alois Zauner, Ottokar II. Premysl und Oberösterreich. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Folge 44/45 (Ottokar-Forschungen), Wien 1978/79, S. 48.

³ Das älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee, bearbeitet von Gebhard Rath † und Erich Reiter. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 16, Linz 1989.

⁴ Schiffmann, wie Anm. 1, S. 261 Nr. 66

Starhemberg aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.⁵ Es ist möglich, daß dieses Vogtrecht in jener schon oben erwähnten Lehensbindung dieses Gutes zu den Starhembergern wurzelt, die um 1240 das *castrum Storchenberch* am Hausruck angelegt hatten⁶ und sich nach diesem nannten. Es wäre aber auch denkbar, daß die Starhemberger überhaupt Vogtrechte über den Mondseer Besitz im Hausruckviertel erlangt haben. Jedenfalls blieb dieser Vogtrechtsdienst nach der Übergabe der Feste Starhemberg an Herzog Albrecht III. von Österreich im Jahre 1379⁷ im Urbar dieser Herrschaft. So wird im Starhemberger Urbar von 1557 erstmals auch ein bäuerlicher Besitzer des Gutes zu Hundsham genannt. *Hanns Schockh zu Hunzhaim* hatte einen Metzen Hafer und 10 δ anstatt einer Vogthenne an die Herrschaft zu dienen.⁸ Dieser Hans nennt sich damals offensichtlich nach dem Namen seines Gutes, womit sich erstmals der Hausname *Schockengut* erschließen läßt. Vier Jahrzehnte später findet sich unter den Vogtholden im Stainer Amt, die mit Vogtobrigkeit und Jurisdiktion der Herrschaft Starhemberg zugehörten, auch *Wolf Schockh* zu Hundtshaimb in der Pfarre Buchkirchen als Besitzer des Schockhenguts mit 8 Tagwerk Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, der den Grunddienst nach wie vor dem Kloster Mondsee zu entrichten hatte.⁹ Der Vogtdienst an die Herrschaft Starhemberg hat sich mit einem Metzen Vogthafer und 10 δ für eine Vogthenne nicht verändert. Während dieser Vogtdienst sowie die Landsteuer bis zur Aufhebung des Untertanenverhältnisses in der Folge der Ereignisse des Revolutionsjahres 1848 an die Herrschaft Starhemberg geleistet werden mußte und daher in den Urbaren und anderen Herrschaftsprotokollen verzeichnet ist¹⁰, wechselte im Jahre 1601 die grundherrschaftliche Obrigkeit. Damals verkaufte das Stift Mondsee seinen Hausruckviertler Streubesitz, der im Amt Schönau zusammengefaßt war, an den reichen protestantischen Adligen Christoph Weiß von Würting zu dessen Burgvogteiherrschaft Wels.¹¹ Am 27. August dieses Jahres folgte die Übergabe der Güter, darunter auch des *Wolf Schockher* auf der Sölde zu *Hundtshaimb*.¹² Fortan blieb die Burg Wels bis 1848 die zuständige Grundherrschaft.

Während sich die bäuerlichen Besitzer des Schockengütels im 17. Jahrhundert noch durchwegs nach dem Hausnamen als *Schockh* bezeichnen, finden wir ab dem 18. Jahrhundert Familiennamen, die uns sowohl Besitzveränderungen als auch verwandtschaftliche Verbindungen erschließen lassen. Eine besitzgeschichtliche Abfolge dieser Inhaber des Schockengutes ist aus den Grundbüchern zu erarbeiten.

⁵ Hofkammerarchiv Wien, Hs. 1168, fol. 40^r

⁶ Heilingsetzer, wie Anm. 2, S. 11; Zauner, wie Anm. 2, S. 48.

⁷ Heilingsetzer, wie Anm. 2, S. 12

⁸ Schloßarchiv Starhemberg, Urbar Starhemberg 1557

⁹ Schloßarchiv Starhemberg, Urbar Starhemberg 1595/97

¹⁰ Schloßarchiv Starhemberg, Urbare 1660, 1741/52, Theresian. Kataster 1750, u.a.

¹¹ Herta Eberstaller, Mitteilungen zur Geschichte der Burgvogtei Wels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 9. JbMV Wels 1962/63, S. 148 f.

¹² OÖLA, Stiftsarchiv Mondsee, Akten Sch. 52/15